

Reglement zum Erhalt der Ehrenmitgliedschaft bei der Feuerwehr Rothenthurm

Art. 1

Voraussetzungen für Ehrenmitgliedschaft

Recht auf Ehrenmitgliedschaft bei der Feuerwehr Rothenthurm haben folgende Personen:

- der die Feuerwehrpflicht gemäss Feuerwehreglement erfüllt hat und mindestens 75% der Übungen besucht hat (jährlich mind. 6 Übungen 75% >> 8 Übungen 100%, max. welche allg. AdF machen können, somit 8 Übungen) inkl. Spezialistenübungen;
- oder besondere Verdienste geleistet hat:

Besondere Verdienste bedeutet, wenn folgende Jahre in dieser Funktion mindestens geleistet wurden:

10 Jahre Funk Chef	7 Jahre Fourier
10 Jahre Fahrzeugwart	7 Jahre Aktuar
10 Jahre AS Gerätewart	7 Jahre Maschinisten Chef TLF/MS
10 Jahre Materialwart	7 Jahre Atemschutzchef
10 Jahre Ölwehrchef	7 Jahre Ausbildungschef
10 Jahre Kindergarten Instruktor	7 Jahre Elektrochef
10 Jahre Unteroffizier	6 Jahre Offizier
10 Jahre Verkehrsdienstchef	
10 Jahre Absturzsicherungschef	
10 Jahre Führungsunterstützungschef	

Art. 2

Nichterfüllung / Nachholen / Dispensen

Bei nicht erfüllen der Gründe/Anforderungen können die Jahre nach geholt werden, die man nicht mit 75% abgeschlossen hat.

Dispensen darf man nur für ein Übungsjahr beantragen, mehr muss nachgeholt werden (z.B. Auslandsaufenthalt, familiäre Gründe usw.).

Art. 3

Ernennen von Ehrenmitgliedern / Vorschläge

Ehrenmitglieder können nur vom Kader vorgeschlagen werden.

Anregungen für Ehrenmitglieder von der Mannschaft müssen 10 Tage vor dem Agatha-Tag (5. Februar) schriftlich beim Kommandanten eingereicht werden.

Art. 4
Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Mai 2021 in Kraft.

Rothenthurm, 30. März 2021

Im Namen der Schadenwehrrkommission



Erwin Schuler
Vorsitzender



Jennifer Ress
Gemeindeschreiberin